

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Notifizierungspflicht für Raumordnungs- und Bauleitpläne seitens der EU

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr die Gefahren, die durch die mögliche Notifizierungspflicht für Raumordnungs- und Bauleitpläne seitens der EU drohen, bewusst sind;
2. wie sie die Gefahren, die durch die mögliche Notifizierungspflicht für Raumordnungs- und Bauleitpläne seitens der EU drohen, einschätzt;
3. was sie bisher dagegen unternommen hat bzw. plant, dagegen zu unternehmen;
4. ob sie eine Initiative zusammen mit anderen Bundesländern plant, um die mögliche Umsetzung auf EU-Ebene und die zum Teil gravierenden Folgen für die Städte und Kommunen zu verhindern;
5. wie sie eine mögliche Initiative mit anderen Bundesländern ausgestalten würde;
6. was die Landesregierung unternimmt, um darauf hinzuwirken, dass die mit erheblichen bürokratischen Hindernissen verbundene mögliche Notifizierungspflicht für kommunale Bauleitpläne verhindert wird.

06.08.2018

Wald, Paal, Dörflinger, Teufel, Martin CDU

Begründung

Derzeit wird auf EU-Ebene ein Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des EU-Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2016/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt beraten. Dadurch soll vor allem das Dienstleistungsangebot innerhalb der EU nicht durch ungerechtfertigte Regeln beeinträchtigt werden. Das ist ein richtiger Schritt auf dem Weg zum einheitlichen Binnenmarkt. Allerdings sollen auch Raumordnungs- und Bauleitpläne der Städte und Gemeinden einer Notifizierungspflicht gegenüber der EU-Kommission unterliegen. Bei jährlich rund 100.000 Bauleitplänen allein in Deutschland wäre der bürokratische Aufwand beträchtlich. Zudem wäre die Notifizierungspflicht bei kommunalen Bauleitplänen ein Eingriff in die per Grundgesetz geschützte Planungshoheit von Städten und Gemeinden. Die Notifizierungspflicht beträfe sämtliche mehr als 11.000 Städte und Gemeinden. Das würde zu einem erheblichen zeitlichen Aufschub bei der Umsetzung der Bauleitpläne führen und ferner zu einem erheblichen Arbeitsvolumen, das für die Städte und Gemeinden nicht zumutbar und leistbar ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. August 2018 Nr. 5W-0141.5/228- nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. ob ihr die Gefahren, die durch die mögliche Notifizierungspflicht für Raumordnungs- und Bauleitpläne seitens der EU drohen, bewusst sind;*
- 2. wie sie die Gefahren, die durch die mögliche Notifizierungspflicht für Raumordnungs- und Bauleitpläne seitens der EU drohen, einschätzt;*

Zu 1. und 2.:

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Entwurf der Notifizierungsrichtlinie ist Teil des von der EU-Kommission am 10. Januar 2017 vorgelegten Dienstleistungspakets und soll das gegenwärtige Mitteilungsverfahren der Richtlinie 2006/123/EG vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) auf eine neue Rechtsgrundlage stellen.

Nach diesem Entwurf der Notifizierungsrichtlinie müssen bestimmte mitgliedstaatliche Maßnahmen, die den freien Binnenmarkt beeinträchtigen können, bereits im Entwurfsstadium gegenüber der Kommission notifiziert werden. Die Kommission prüft daraufhin die Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie.

Sollte der Richtlinienentwurf mit diesem Inhalt so beschlossen werden, könnten zukünftig wohl eine unbestimmte Vielzahl von Raumordnungs- und Bauleitplänen bei der EU-Kommission zu notifizieren sein. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nach einem Urteil des EuGH vom 30. Januar 2018 (in der Rechtssache C-31/16, Visser) auch der Einzelhandel mit Waren eine Dienstleistung im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie darstellt.

Der Landesregierung ist bewusst, dass eine Notifizierungspflicht für Raumordnungs- und Bauleitpläne den Regionalverbänden und Kommunen sowie dem Land eine zusätzliche schwer zu bewältigende Bürokratie aufbürden und der gebotenen Planungsbeschleunigung insbesondere für den Wohnungsbau, aber auch die notwendige gewerbliche Entwicklung im Land im Wege stehen würde. Damit würden die großen Anstrengungen, die die Landesregierung in diesen Bereichen unternimmt, im Ergebnis konterkariert.

Hinzu kommt, dass nach dem o. g. Richtlinienentwurf das Notifizierungsverfahren so ausgestaltet werden soll, dass Regelungen, die trotz der entsprechenden Verpflichtung nicht notifiziert wurden, grundsätzlich nichtig sein sollen. Dies könnte zu erheblichen Rechtsunsicherheiten und in der Folge zur Zurückhaltung bei Investitionen führen.

3. *was sie bisher dagegen unternommen hat bzw. plant, dagegen zu unternehmen;*
4. *ob sie eine Initiative zusammen mit anderen Bundesländern plant, um die mögliche Umsetzung auf EU-Ebene und die zum Teil gravierenden Folgen für die Städte und Kommunen zu verhindern;*
5. *wie sie eine mögliche Initiative mit anderen Bundesländern ausgestalten würde;*
6. *was die Landesregierung unternimmt, um darauf hinzuwirken, dass die mit erheblichen bürokratischen Hindernissen verbundene mögliche Notifizierungspflicht für kommunale Bauleitpläne verhindert wird.*

Zu 3. bis 6.:

Die Ziffern 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Länder wie auch der Bund sind sich in der Einschätzung einig, dass es dringend geboten ist, die angedachte Regelung gemeinsam zu verhindern. In diesem Sinne bringt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zusammen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aktiv in die laufenden Verhandlungen in Brüssel ein. Deutschland wird dabei von einer Reihe von Mitgliedsstaaten unterstützt.

Die Länder sind gemeinsam aktiv geworden, indem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2018 (BR-PIPr 968, S 176A) zur „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsener europäischer Einzelhandel“ u. a. unter Ziffer 7 wie folgend Stellung genommen hat:

„Das Urteil des EuGH vom 30. Januar 2018 (Rechtssache C-31/16, Visser) gibt angesichts eines zurzeit auf europäischer Ebene verhandelten Richtlinienvorschlags Anlass zur Sorge, dass möglicherweise eine unbestimmte Vielzahl von Bauleitplänen und Raumordnungsplänen der Kommission zu notifizieren sein könnte. Dies wird weder für erforderlich noch für praktikabel gehalten. Die Bundesregierung wird dringend gebeten, sich für eine möglichst rechtssichere Ausnahme von Vorschriften bezüglich der Stadtentwicklung oder Bodennutzung, der Stadtplanung und der Raumordnung von einer solchen Notifizierungspflicht einzusetzen.“

Die Initiative der Länder im Bundesrat und die Aktivitäten des Bundes verfolgen das Ziel, die seit 2009 bestehende Praxis beizubehalten, nach der weder gesetzliche Vorschriften noch darauf beruhende Pläne der Bauleitplanung oder der Raumordnung zu notifizieren waren. Diese Initiativen und Aktivitäten wurden und werden vom Land vollumfänglich mitgetragen und unterstützt.

Die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischen Parlament und Kommission (Trilogsitzung) werden fortgesetzt.

In Vertretung

Kleiner

Ministerialdirektor